

The logo for BFB (Bürgerforum) consists of the letters 'BFB' in a bold, teal-colored sans-serif font.The logo for CDU (Christlich Demokrische Union) consists of the letters 'CDU' in a bold, red-colored sans-serif font.The logo for FDP (Freie Demokratische Partei) consists of the letters 'FDP' in a bold, blue-colored sans-serif font, set against a yellow rectangular background.

An den Vorsitzenden
des Planungs- und Bauausschusses
der Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Herrn Stefan Holowaty

Nachrichtlich:
Bürgermeister Stefan Bauer
Fraktionsvorsitzende

Per Mail

Henstedt-Ulzburg, 22.08.2019

Gemeinsamer Antrag von BFB, CDU und FDP zum B-Plan Trotz

Mit Verwaltungsvorlage VO/2018/231 brachte die BFB-Fraktion am 11. Februar 2019 eine Tischvorlage zum Aufstellungsbeschluss der 13. Änderung des Bebauungsplanes „Trotz“ ein.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dass

- 1. Der Aufstellungsbeschluss für die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Trotz“ wird zurückgestellt.**
- 2. Der vorliegende Änderungsantrag der BFB-Fraktion soll zunächst fraktionsintern beraten werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses nochmals zu prüfen und zu aktualisieren.**

Letztmalig beschäftigte sich der Planungs- und Bauausschuss anlässlich der Verwaltungsvorlage VO/2019/085 „Städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des B-Plans 38 5. Änderung“ indirekt mit dem BFB-Antrag. Im Zuge der Aussprache über den Erschließungsvertrag machte die Verwaltung nochmals auf den Beschluss des Ausschusses zur fraktionsinternen Beratung aufmerksam und bat erneut um Rückinfo aus den Fraktionen. Letztendlich wurde der Erschließungsvertrag unter anderem auch deswegen abgelehnt wurde, weil über den Ergänzungsantrag noch nicht abschließend entschieden wurde.

Dies nahmen die Fraktionen von BFB, CDU und FDP zum Anlass, gemeinsam weitere Vorschläge zu entwickeln.

Gemeinsam beantragen die drei Fraktionen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine genaue Trassierung der beantragten neuen Verbindungsstraße zwischen Maurepasstraße und Norderstedter Straße in zwei Bauabschnitten vorzunehmen. Im Zuge der Trassierung ist mit den Grundstücksbesitzern über den notwendigen Flächenerwerb Einigkeit zu erzielen. Konzeptskizze als Anlage 1.
2. Die Trassierung der neuen Verbindungsstraße ist so auszuführen, dass die Pläne der Metropolregion für einen Fahrradschnellweg zwischen Bad Bramstedt und Norderstedt berücksichtigt werden. Die neue Verbindungsstraße soll die Trasse als Teilabschnitt dieses neuen Fahrradschnellweges bilden. Die Trassierung dieses Nord-Süd-Fahrradschnellweges liegt als Konzeptskizze 2 diesem Antrag bei, ist jedoch nur für den Teilabschnitt der neuen Planstraße Antragsbestandteil. Die restliche Trassierung des Fahrradschnellweges wird gesondert vorgenommen. Der notwendige Straßenraumquerschnitt liegt als Anlage 3 dem Antrag bei und ist entsprechend zu prüfen.
3. Der erste Bauabschnitt der Verbindungsstraße (zukünftig Planstraße A) dient der verkehrlichen Erschließung der beiden Baugebiete „Trotz Nord – Budding“ und „Trotz Süd – Manke“. Die Konzeptskizze liegt als Anlage 4 bei.
 - a. Die Verwaltung wird gebeten, mit den Investoren in den folgenden Punkten Einvernehmen herzustellen und rechtssicher zu regeln, zum Beispiel in städtebaulichen Verträgen:
 - i. Die Planstraße A verläuft weitestgehend auf den heute im Besitz der Investoren befindlichen Flächen. Diese Flächen sind der Gemeinde kostenlos zu überlassen.
 - ii. Die Erschließungsstraße am Ende der Planstraße A Richtung Osten dient der Erschließung beider Baugebiete. Sie verläuft ebenfalls auf den heute im Besitz der Investoren befindlichen Flächen. Diese Flächen sind der Gemeinde kostenlos zu überlassen.
 - iii. Die Erschließung der ursprünglich vorgesehenen 13. Änderung des Baugebietes über die Straße „Trotz“ wird nicht hergestellt. Die Durchfahrt zwischen der Straße Trotz und dem neuen Baugebiet wird durch geeignete straßenbauliche Maßnahmen unterbunden, ggf. wird eine Sonderregelung für Müllabfuhr und Feuerwehr eingerichtet.

- iv. Es muss gutachterlich geklärt werden, in wieweit Lärmschutz bei der Planstraße A in Bezug auf das neue Baugebiet herzustellen ist. Sollte dies notwendig werden, werden die Lärmschutzeinrichtungen ebenfalls auf den heute im Besitz der Investoren befindlichen Flächen hergestellt. Diese Flächen sind der Gemeinde kostenlos zu überlassen.
 - v. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ausschussbeschluss vom 11.2.2019 zu 3. „die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses nochmals zu prüfen und zu aktualisieren“ nunmehr unter Berücksichtigung dieses Antrages durchzuführen und zeitnah in den Ausschuss einzubringen.
 - vi. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Städtebaulichen Vertrag mit dem Investor vorzubereiten. In diesem ist zu berücksichtigen, dass die Planstraßen A und B eine weit über die reine verkehrliche Erschließung der Baugebiete hinausreichende Bedeutung für unseren Ort hat. Insoweit sind die Erschließungskosten anzupassen.
- b. Die antragstellenden Fraktionen beauftragen die Verwaltung mit Firma Manke einen Städtebaulichen Erschließungsvertrag zur rechtskräftigen 5. Änderung des B-Planes 38 (Trotz-Süd) mit dem Ziel vorzubereiten, das Baugebiet Trotz-Süd durch die unter a. ii. beantragte Straße zu erschließen.
4. Kreuzungsbereich Maurepasstraße / Planstraße A: Die Verwaltung wird gebeten, die beiden folgenden Varianten zu prüfen:
- a. Als Vorzugsvariante die Errichtung eines Kreisels, vermutlich mit südlicher Verschwenkung.
 - b. Als Alternativvariante eine beampelte Kreuzung, in die dann aber die derzeit vorhandene Fußgängerampel (Bedarfssignalanlage) integriert werden soll. Konzeptskizze als Anlage 5.
5. Kreuzungsbereich Planstraße B / Norderstedter Straße: Ausführung als Kreisels gem. Konzeptskizze Anlage 6.

Zur besseren Visualisierung der Einbindung der Planstraßen A und B in das noch final zu beschließende Fahrradschnellweg-Konzept der Gemeinde, liegen als Anlage 7 die großräumige Streckennetzkonzeption der Metropolregion und als Anlage 8 ein mögliches Fahrradschnellweg-Konzept für die Gemeinde bei.

Über die beantragten konkreten Punkte und Begründungen dieses Antrages hinaus, verweisen die antragstellenden Fraktionen auf die globalen Begründungen zur Errichtung einer Verbindungsstraße zwischen Maurepasstraße und Norderstedter Straße gem. BFB-Änderungsantrag vom 11.2.2019. Die Begründungen werden aufrechterhalten.

Die BFB zieht aber den Antrag auf Beschlussfassung Ihres o. g. Änderungsantrages zurück und verweist auf diesen aktuellen gemeinsamen Antrag.

Für die BFB
Jens Iversen
Fraktionsvorsitzender

Für die CDU
Dr. Dietmar Kahle
Fraktionsvorsitzender

Für die FDP
Klaus-Peter Eberhard
Fraktionsvorsitzender

Anlagen:

Anlagenkonglomerat bestehend
aus den Anlagen 1 – 8 als PDF